

Bezogen auf die Vorbeugung der Kriminalität, strebt die soziale Planung an, das gesellschaftliche Verhalten der Bürger so zu gestalten, daß es sich in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen entwickelt. Darin eingeschlossen sind die Anstrengungen, die Kriminalität allmählich einzuschränken, um sie schließlich überhaupt zu beseitigen.

Im 3. Kapitel beweist Orechow, daß wissenschaftliche kriminologische Untersuchungen eine notwendige Voraussetzung dafür sind, um die soziale Planung auf den Kampf gegen die Kriminalität anzuwenden und auszuweiten. Er erörtert, wie solche Untersuchungen in Betrieben und Rayons angelegt sein sollten, damit sie eine geeignete Grundlage für die soziale Planung und ihre Wirksamkeit bieten. Der Autor legt überzeugend dar, daß die soziale Planung als eine neue Qualität der Leitung sozialer Prozesse auch eine höhere Qualität der Entscheidungsvorbereitung und der dazu notwendigen analytischen Untersuchungen, ihre Präzisierung und Vertiefung, verlangt. Bemerkenswert ist auch seine Forderung, den Stand der Rechtsverwirklichung einzuschätzen und insbesondere der Herausbildung des Rechtsbewußtseins, der Untersuchung der Rechtskenntnisse und der Wertvorstellungen über das Recht sowie der Reaktion auf Rechtsverletzungen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Im 4. Kapitel analysiert Orechow die Grundfragen der sozialen Entwicklung, die in die soziale Planung einbezogen werden müssen, damit sie als Instrument der Kriminalitätsvorbeugung wirken kann. Es ist bemerkenswert, welche Fragen der Autor unter dem Begriff „Leitung sozialer Faktoren“ als Methode der Kriminalitätsvorbeugung zusammenfaßt: sozial-ökonomische, ideologische und kulturell-erzieherische Faktoren (darunter Familie, Schule, Mittel der Massenkommunikation, Rechtspropaganda), das soziale und das psychologische „Klima“ im Kollektiv, das Recht und die Rechtsordnung. Diese Problembereiche ergeben sich aus der Analyse der objektiven Erfordernisse und den verallgemeinerten Erfahrungen der sozialen Planung.

Es ist ein Vorzug dieses Kapitels, daß es theoretische Probleme der sozialen Planung dem tatsächlich erreichten Niveau gegenüberstellt. Dadurch zeigt der Autor überzeugend, wie die soziale Planung als erfolgversprechende Methode bei der Einleitung und Verwirklichung langfristig wirkender Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung angewendet werden kann.

Gegenstand des 5. Kapitels ist eine gründliche Auseinandersetzung mit bürgerlichen Ideologen und Maßnahmen imperialistischer Staaten zum Kampf gegen die Kriminalität. Die Analyse der verschiedenartigsten Theorien bekräftigt die marxistisch-leninistische Erkenntnis, daß eine wissenschaftliche Gesellschaftsplanung im Imperialismus objektiv unmöglich ist. Auch dieses Schlußkapitel der Arbeit Orechows unterstreicht das sozialistische Wesen der sozialen Planung und ihrer Anwendung im Kampf gegen die Kriminalität.

Dozent Dr. Frohmüt Müller, Sektion III an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

## Im Dietz Verlag erscheint in Kürze

Mit dem Recht leiten —  
Aktuelle Fragen der Durchsetzung des sozialistischen Rechts  
in Betrieben und Kombinat

364 S.; Preis: 7,00 M

Diese Neuerscheinung aus der vom Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim Zentralkomitee der SED herausgegebenen Reihe „Schriften zur sozialistischen Wirtschaftsführung“ wendet sich an Leiter in Betrieben und Kombinat. 17 Autoren unter Leitung von Prof. Dr. habil. Uwe-Jens Heuer behandeln, ausgehend von der Rolle des sozialistischen Rechts als Leitungsinstrument in der Volkswirtschaft, u. a. Rechtsstellung, Vertretung und innere rechtliche Ordnung der VEB und Kombinate, die Verantwortung des Leiters für die rechtliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, die rechtliche Regelung der Neuerertätigkeit, die Beziehungen zwischen Betrieb und Territorium sowie eine Reihe wichtiger wirtschaftsrechtlicher Komplexe bis hin zur Verantwortung des Justitiars für die Durchsetzung des sozialistischen Rechts. Der Aufbau des Buchs geht von den praktischen Bedürfnissen des Leiters aus.

## Inhalt

	Seite
Dr. Heinrich Toepitz: Aufgaben der Rechtsprechung der Gerichte im 25. Jahr der DDR.....	381
Prof. Dr. Willi B ü c h n e r - U h d e r / Prof. Dr. R o l f S c h ü s s e l e r : Neuer Studienplan für die Grundstudienrichtung Rechtswissenschaft.....	385
Dr. Hartwig Krüger: Die Entwicklung von Mieterinitiativen zur Erhaltung und Verbesserung des Wohnraums mit Hilfe des Wohnungsmietvertrags.....	389
Karl-Heinz E b e r h a r d t / Gerhard Krüger: Neue Regelungen zur Erhöhung der Effektivität gerichtlicher Vollstreckungsmaßnahmen, insbes. zur Sicherung des Unterhalts minderjähriger Kinder .	393
Dr. Fritz M ü h l b e r g e r : Zum Inhalt von Weisungen und zur Selbstentschei- dung des Rechtsmittelgerichts.....	397
Aus anderen sozialistischen Ländern	
W. S e s s i n / W. L a p s c h i n : Der methodisch-koordinierende Rat für Rechtspropa- ganda im Rayon.....	400
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Privatjustiz und Profit.....	395
Aus der Praxis — für die Praxis	
Dr. Horst H a n s c h m a n n : Vervollkommnung der Öffentlichkeitsarbeit der Ge- richte und Staatlichen Notariate.....	401
Dozent Dr. R o l f D a u t e : Für eine systematische Rechtsausbildung der Studen- ten an nichtjuristischen Sektionen der Universitäten und Hochschulen!.....	402
Christel A I s l e b e n / Gerhard M a c i e j : Erhöhung der Wirksamkeit von Bewährungsverurtei- lungen durch differenzierte Erziehungs- und Kon- trollmaßnahmen .....	403
Dr. Wolfgang S u r k a u : Anwendung des Ordnungswidrigkeitsrechts bei ge- ringfügigen Sachbeschädigungen.....	404
Horst J o r d a n : Zur Übertragung der Rechte an einem Kleingarten nach Ehescheidung.....	405
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht: Zur Anwendung der Strafverschärfung bei Rückfallstrafaten (§ 44 StGB) .....	406
Zivilrecht	
Oberstes Gericht: Zu den Voraussetzungen, unter denen von einem LPG-Mitglied bei der Inventareinbringung der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten ist.....	407
BG Rostock: Zur Prüfung des Mitverschuldens beim Unfall des Benutzers einer öffentlichen Straße.....	409
Stadtgericht von Groß-Berlin: Zur Frage, wann die Erfüllung eines Wohnungstauschvertrags wegen Veränderung der Lebensumstände eines Vertragspartners (hier: andere Arbeitsstelle und Zuweisung eines Kinderkrippen- platzes) unzumutbar ist.....	410
Buchumschau	
W. W. Orechow: Soziale Planung und Fragen des Kampfes gegen die Kriminalität (besprochen von Dozent Dr. Frohmüt Müller) .....	411